

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold und Freudenstadt.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 69. Montag den 27. August 1827.

Verfügungen der Königl. Bezirks-
Behörden.

Nagold. Da die neulich vorgenom-
menen Akkords über die Lieferung des
Staats- Straßen- Erhaltung- Materials
für die Markungen von Oberschwandorf,
Balddorf, Egenhausen und Böfingen, we-
gen der auffallend hohen Akkords- Preise
von Königl. Kreis- Regierung nicht ge-
nehmigt worden sind, so wird am nächsten
Donnerstag den 30. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

eine nochmalige Akkords- Verhandlung auf
dem Rathhause zu Egenhausen vorgenom-
men werden, was hiemit zur öffentlichen
Kenntniß gebracht wird.

Nagold, den 22. August 1827.

K. Oberamt.

Nagold. Die Stadtgemeinde Lieben-
zell, im Bezirke des K. Oberamtes Neuen-
bürg, ist gesonnen, neben ihren bereits
bestehenden 4 Märkten noch einen 5. Vieh-
und Krämer- Markt, und zwar am Grün-
donnerstag, alljährlich abzuhalten.

Die Gemeinderäthe der zu Märkten
berechtigten Orte des hiesigen Oberamts-
Bezirks, werden daher ausgefordert, bin-
nen 10 Tagen unfehlbar hieher anzuzei-

gen, ob — und welche Einwendungen sie
gegen dieses Vorhaben der Stadtgemeinde
Liebenzell zu machen sich veranlaßt fin-
den.

Nagold den 18. Aug. 1827.

K. Oberamt.
Oberamtmann
Engel.

Nagold. Freudenstadt. [An sämtliche
Ortsvorsteher.] Aus dem, von der Ober-
amtspflege vorgelegten monatlichen Rap-
port hat man ersehen, daß nur ein klei-
ner Theil der Gemeinde- Pfleger bis jetzt
an ihrer schuldigen Staats- Steuer Liefe-
rungen gemacht und daß mehrere noch
gar nichts an der Staats- Steuer, so wie,
daß an dem Amtschaden für das Stats-
Jahr 18²⁷/₂₈ noch gar keine Gemeinde-
Pflege eine Lieferung gemacht habe, un-
erachtet Staats- Steuer und Amtschaden
ausgeschrieben sind, und auch eine verspätete
Umlage dieser Steuern den Einzug
nie aufschieben darf, da gar wohl immer
die Umlage des vorangegangenen Jahres
als Maßstab angenommen werden kann.

Man sieht sich deshalb veranlaßt, die
Gemeinde- Pfleger aufzufordern, daß sie
den Betrag der nun verfallenen zwei Mo-
naten bis zum Ende dieses Monats un-
fehlbar einziehen, und innerhalb der er-

sien 8 Tage des Monates Septembers vollständig an die Oberamts-Pflege abliefern, den Schultheißen aber aufzutragen, daß sie den Gemeinde-Pflegern nach der ihnen hißfalls gegebenen Vorschrift (Reg. Bl. von 1819. S. 350.) alle Unterstützung angeheißen lassen, es wäre denn, daß einige Restanten, ohne ihren Ruin dadurch herbeizuführen, im Augenblicke unmöglich Zahlung leisten könnten, widrigenfalls jeder Schuldhaste zur Verantwortung gezogen werden wird.

Sollte mit dem Ende dieses Monates in einer Gemeinde die Jahres-Steuer und der Amtschaden durch das Verwaltungs-Aktuariat noch nicht umgelegt worden seyn, so ist es alsbald hieher anzuzeigen.

Nagold. Freudenstadt, den 24. Aug. 1827.
Die K. Oberämter.

Freudenstadt. [An die Schultheißen-Kemter.] Man hat in neuerer Zeit wiederholt wahrgenommen, daß die Ortsvorsieder nicht nur Mitglieder des Gemeinderaths, welche schon auf Lebenszeit gewählt sind, sondern daß sie sogar auch Gemeinde-Pfleger, von ihren Stellen entlassen, wenn sie es wünschen, und dann sogleich zur neuen Wahl schreiten. Weil aber eine solche Entlassung außer der Befugniß der Ortsvorsieder liegt, und nur von dem Oberamte gegeben werden kann, so giebt man folgende Vorschrift hierüber:

1) Wenn ein Mitglied des Gemeinderathes, welches bereits zum zweitenmale, mithin auf seine Lebenszeit gewählt ist, oder ein solches, welches zu den, schon vor Erscheinen des Edictes vorhanden gewesen Richtern gehört, seine Entlassung wünscht, so hat es sein Entlassungs-Gesuch nebst Gründen dem versammelten Gemeinderathe vorzutragen; von dem Gemeinderathe ist solches zu Protokoll zu nehmen, sein Gut-

achten dazu beizufügen und sofort bei dem dem Oberamte zur Entscheidung vorzulegen;

2) Wenn ein Gemeindepfleger, seye nun die Zeit, auf welche er gewählt wurde, bereits verflissen, oder nicht, seine Entlassung wünscht, so ist auf die vorangegangene Weise zu verfahren und die Entscheidung dem Oberamte anheim zu stellen.

Bis vom Oberamte die Entscheidung erfolgt, darf keine neue Wahl vorgenommen werden, es wäre denn, daß die Dringlichkeit der Sache eine schnelle Entscheidung erforderte, wo dann, was den Gemeinde-Pfleger betrifft, der Schultheiß einzuweisen einen Amts-Verweser zu stellen hat.

Hienach ist sich nun genau zu achten.

Freudenstadt den 25 Aug. 1827.

K. Oberamt.

St ä n g e l.

E b h a u s e n. [Harzwald-Verleihung.] Mit gnädiger Erlaubniß des K. Forst-raths und mit Vorwissen und Genehmigung des K. Oberamts Nagold, wird die unterzeichnete Stelle, den der hiesigen Gemeinde eigenthümlich zustehenden Wald-Distrikt Gliemen, welcher 58 Morgen groß ist, auf 3 bis 6 Jahre, je nachdem sich Liebhaber zeigen, erstmals öffentlich an den Meistbietenden verpachten.

Zu dieser Verpachtung ist

Donnerstag, der 20ste d. M. anberaumt, und es werden beschweden die Herrn Ortsvorsieder der Oberamts-Bezirke Nagold und Freudenstadt, geziemend ersucht, ihre Untergebene hievon mit dem Bemerkten in Kenntniß zu setzen, daß sich die Liebhaber an dem gedachten Tage, Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Rath-hause einfinden und die näheren Verlei-

hungs-Bedingungen vernehmen können.

Den 25. August 1827.

Gemeinderath,
in dessen Namen und aus
besonderem Austrag
Verwaltungs-Actuar,
Belling.

Vt. R. Oberamt Nagold.
Engel.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. Ein Subscriber auf die bei den H. Gebrüder Frankh in Stuttgart erschienene Ausgabe von Walter Scott's sämmtl. Werken bietet die bis jetzt erschienene 38 Bändchen, um 4 fr. das Bändchen, nebst Kupfer, zum Verkauf an, das im Subscriptions-Preise 10 fr. kostet, unter der Bedingung für den Käufer in die Subscription der fern er erscheinenden Bändchen des fraglichen Werkes statt des Verkäufers einzutreten.

Etwaiße Liebhaber wollen sich an Unterzeichneten wenden.

F. W. Fischer.
Buchdrucker.

Freudenstadt. Zündhütchen à Paris sind à 5 fl. p. 1000 zu haben bei
E. L. Sturm.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preise.**

In Nagold,
den 25. August 1827.

Dinkel	1 Schfl.	3 fl. 56 fr.	3 fl. 36 fr.
Haber	1 Schfl.	3 fl. 12 fr.	3 fl. — fr.
Kernen	1 Sri.	— fl. — fr.
Noggen	1 —	— fl. 46 fr.
Erbsen	1 —	— fl. — fr.
Linfen	1 —	— fl. 40 fr.

Bohnen	1 —	— fl. 56 fr.
Gersten	1 —	— fl. 38 fr.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch	1 Pfund	5 fr.
Hammelfleisch	1 —	5 fr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	—	6 fr.
— — ohne	1 —	—	5 1/2 fr.
Kalbsteisch	1 —	5 fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8 —	15 fr.
1 Kreuzerweck schwer	12 Loth.	

In Altenstaig,

den 22. August 1827.

Dinkel	1 Schfl.	4 fl. 6 fr.	3 fl. 54 fr.
Haber	1 Schfl.	3 fl. 15 fr.	3 fl. — fr.
Kernen	1 Sri.	1 fl. 8 fr.
Noggen	1 —	44 fr. — fl. 43 fr.
Gersten	1 —	— fl. 46 fr.

In Freudenstadt,

den 18. August 1827.

Kernen	1 Schfl.	10 fl. 8 fr.	9 fl. 4 fr.
Noggen	1 —	6 fl. 8 fr.
Gersten	1 —	6 fl. 32 fr.
Haber	1 —	3 fl. 18. 3 fl. 6 fr.

Fleisch-Preise.

Lachsenfleisch	1 Pfund	5 fr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	—	7 fr.
— — ohne	1 —	—	6 fr.
Kalbsteisch	1 —	4 fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	4 Pfund	10 fr.
Noggenbrod	4 —	8 fr.
1 Kreuzerweck schwer	9 Loth.	

Anekdoten und Erzählungen.

Glückliche Entdeckung einer Mordthat
durch einen Hund.

(Fortsetzung.)

In der unseligen Nacht, in welcher der



Mord begangen worden ist, spielte ich gegen seinen Willen; und verlor eine ansehnliche Summe. Fast bis zum Wahnsinn aufgebracht, wünschte ich mein Leben los zu seyn, weil es mir an Mitteln fehlte, dasselbe mit Ehren fortzuführen; denn eine Menge Unglücksfälle hatten mich in große Armuth gesürzt. Da ich jedoch den Gedanken nicht ertragen konnte, durch meine eigene Hand zu sterben, so suchte ich mehrmals meinen Vetter dadurch aufzubringen, daß ich ihm Vorwürfe machte. Der Himmel ist mein Zeuge, daß ich nicht daran dachte, einen Anfall auf sein Leben zu machen; alles, was ich wünschte, bestand darin, lieber durch fremde Hände zu sterben, als durch meine eigenen. Meine Wuth konnte jedoch meinen edlen Ferdinand nicht ausbringen; er gab mir eine sanfte Antwort, und ob er sich gleich erbot, mich hinaus zu begleiten, so betheuerte er doch, daß er nie die Hand gegen mein Leben ausheben werde. „Es giebt also kein Mittel mehr?“ fragte ich, und wandte mich von ihm weg. „So scheiden wir nicht, Julio, rief er und hielt mich zurück. Ich fürchte, nur allzugut errathe ich die Ursache Deines plötzlichen und grundlosen Unwillens. Der Verlust an diesem Abende hat Dich zur Verweiskung gebracht. Längne es nicht, Julio; haben wir nicht bisher wie Brüder mit einander gelebt? Ist nicht Deine Ehre die meinige? Eröffne Dein Herz, lieber Vetter, ohne Rückhalt gegen mich, und sey versichert, daß Dein Geheimniß in meinem Busen verschlossen bleiben soll, wie in dem Deinigen.“ Von dieser unerwarteten, unverdienten Güte besiegt, gestand ich alles ein, mein Verlust in dieser Nacht konnte bloß durch den augenblicklichen Verkauf meines Eigenthums wieder gut gemacht werden, allein wenn ich dieses thun wollte, so konnte es nicht anders, als mit großem Nachtheile ge-

sehen, und ich wäre ein Bettler gewesen.

„Das ist nicht nöthig, rief mein edel denkender Vetter, nimm dieß Juwelenkästchen, und gehe damit zum Juden Isaaß; er wird Dir so viel darauf geben als Du brauchst, und wird glauben, es gehöre Dir; aber ersuche ihn nur, es Niemanden sehen zu lassen: in Kurzem bekomme ich so viel Geld, daß Du die Juwelen wieder einlösen kannst.“ — Unsäglich wollte ich sie durchaus nicht annehmen. Wolte Gott! ich wäre bei diesem Vorsatz geblieben! Ich wußte, daß sie als Hochzeitgeschenk für seine Bianka bestimmt waren. Er antwortete, die Hochzeit werde erst in einem Monat gefeiert werden, und die Juwelen werden weit baldier wieder eingelöst seyn. Ich nahm daher das Kästchen an, und eilte damit zum Juden Isaaß, der mir wirklich die Summe darauf gab die ich verlangte, und das Kästchen in meiner Gegenwart versiegelte. Ich hatte versprochen, meine Schuld am folgenden Morgen abzutragen; da ich jedoch den geringsten Anschein zu vermeiden wünschte, so gieng ich nach dem Spielhause zurück, und bezahlte das Geld mit dem heimlichen Gelübde, von diesem Augenblicke an einem Laster zu entsagen, das ich, wie ich dachte, damals so theuer bezahlt hatte. Aber ach! wie wenig sah ich die schreckliche Strafe voraus, die mir noch vorbehalten war! Bei meiner Ankunft zu Hause befahl mich Nasenbluten, von welchem der Flecken auf meinem Kleide herrühren muß.

(Die Fortsetzung folgt.)

Eigensinn.

Soll so viel als eigener Sinn sagen. Man macht ihn uns zum Vorwurf. Unter dessen glaub ich immer es sey vernünftiger, sich seiner eignen Sinne zu bedienen als fremder.